

# Informationspflicht gemäß Art. 12 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Datenschutzerklärung

## 1. Name des Online-Dienstes

Anzeige einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel oder eines Aufzuges nach § 11 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (VersFG SH) und Art. 8 Grundgesetz (GG)).

## 2. Beschreibung des Online-Dienstes

Durch diesen Online-Dienst kann eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug bei der zuständigen Behörde angezeigt werden.

## 3. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie der / des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Verarbeitung Ihrer Antragsdaten sind sowohl das Land Schleswig-Holstein (zentrale Stelle) als Betreiber der Antragsdienste als auch die Kommunalverwaltung, die für die Bescheidung dieses Antrags zuständig ist (beteiligte Stelle).

**Sofern Sie von Ihren Beteiligtenrechten (s. Nr. 8) Gebrauch machen wollen, richten Sie sie sich bitte an die beteiligte Stelle.**

### 3.1. Kontaktdaten des Verantwortlichen der Zentralen Stelle

Behörde	Staatskanzlei Digitalisierung und Zentrales IT- Management (ZIT-SH)
Straße und Hausnummer	Düsternbrooker Weg 104
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	<a href="mailto:digitalisierung@stk.landsh.de">digitalisierung@stk.landsh.de</a>

### 3.2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r der Zentralen Stelle

Straße und Hausnummer	Niemannsweg 220
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	DSB-ZIT@melund.landsh.de

### 3.3. Kontaktdaten des Verantwortlichen der Beteiligten Stelle

Behörde	Kreis Plön – Der Landrat
Straße und Hausnummer	Hamburger Str. 17/18
Postleitzahl, Ort	24306 Plön
E-Mail	versammlungen@kreis-ploen.de

### 3.4. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r der Beteiligten Stelle

Name	Behördliche Datenschutzbeauftragte des Kreises Plön
Straße und Hausnummer	Außenstelle Krögen 6
Postleitzahl, Ort	24306 Plön
E-Mail	datenschutz@kreis-ploen.de

### 4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Rechtsgrundlage

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch diesen Online-Dienst ist die Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit der verantwortlichen Leitung und die Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Versammlung entgegenstehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage eines Gesetzes verarbeitet. Grundlage für die Antragstellung ist § 11 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (VersFG SH) und Art. 8 Grundgesetz (GG)).

Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die genannten rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und ist somit gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO rechtmäßig.

### 5. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden personenbezogene Daten folgender Kategorien erhoben und verarbeitet:

- Name
- Adresse
- E-Mailadresse
- Optional: Geburtsdatum, Telefonnummer, Faxnummer, Handynummer

### 6. Beteiligte Stellen im Inland (An wen werden meine Daten weitergegeben?)

#### 6.1. Interne Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Fachlich zuständige Stelle	§ 14 Versammlungsgesetz (VersammlG) Artikel 8 Grundgesetz § 2 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (VersFG SH) § 11 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (VersFG SH)	Antragsprüfung und Bescheidung

	<p>§ 13 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (VersFG SH)</p> <p>§ 27 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (VersFG SH)</p>	
Finanzbuchhaltung	Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (VwGebV)	Erheben von Verwaltungsgebühren
Weitere interne Stellen: Kreisgesundheitsamt	<p>§ 14 Versammlungsgesetz (VersammlG)</p> <p>Artikel 8 Grundgesetz</p> <p>§ 2 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (VersFG SH)</p> <p>§ 11 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (VersFG SH)</p> <p>§ 13 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (VersFG SH)</p> <p>§ 27 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (VersFG SH)</p>	Verfahrensbeteiligt bei der Antragsprüfung

## 6.2. Externe Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Dataport AöR im Auftrag des ZIT-SH	<p>Art. 28 DSGVO, § 5 Abs. 1 Nr. 5 Landesverordnung</p> <p>über die zentrale Stelle nach dem Landesdatenschutzgesetz für die vom Zentralen IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein betriebenen Onlinedienste (ZStOnDiVO) i. V. m. AV-Vertrag ZIT-SH – Dataport zum Betrieb der zentralen Basisinfrastruktur- und Onlinedienste</p>	Technischer Betrieb verschiedener Basisdienste innerhalb der Onlinedienste-Infrastruktur und des unter 1.1 bezeichneten Onlinedienstes
Örtliche Ordnungsbehörde, Polizei	<p>§ 14 Versammlungsgesetz (VersammlG)</p> <p>Artikel 8 Grundgesetz</p>	Verfahrensbeteiligt bei der Antragsprüfung

	§ 2 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig- Holstein (VersFG SH) § 11 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig- Holstein (VersFG SH) § 13 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig- Holstein (VersFG SH) § 27 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig- Holstein (VersFG SH)	
--	---	--

### 6.3. Übermittlung an einen Drittstaat oder an eine Drittorganisation

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
keine		

### 7. **Löschfristen** (Wie lange werden meine Daten gespeichert?)

Es gilt eine behördliche Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren gem. § 10 der Aktenordnung des Kreises Plön. Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akte durch Schlussverfügung geschlossen worden ist.

Eine Löschung erfolgt innerhalb der nach § 196 LVwG Abs. 3 geltenden Fristen bzw. nach Art. 17 DSGVO („Recht auf Vergessenwerden“).

Nach Ablauf dieser Frist werden die Antragsdaten bei uns gelöscht.

Falls eine Datenübergabe an das Landesarchiv aufgrund § 6 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) / § 6 Landesarchivgesetz (LArchG) erforderlich ist, werden wir die Daten entsprechend übergeben und bei uns löschen.

### 8. **Betroffenenrechte** (Welche Rechte habe ich hinsichtlich meiner Daten?)

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben zunächst das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen außerdem ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie ferner die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (s. Nr. 3).

9. **Beschwerderecht** (Bei wem kann ich mich beschweren, dass meine Daten verarbeitet werden?)

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde/n kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

Web: [www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de)